

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel dafür, die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt zu meistern, und gilt als wesentliches Element für soziale Teilhabe und Verhinderung von Armut. Durch den schnellen Wandel in der Arbeitswelt, wie beispielsweise die Digitalisierung, verstärkt sich das Bedürfnis nach Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungsfinanzierung.

Gemäss geltendem kantonalem Gesetz über Ausbildungsbeiträge wird bei der Unterstützungsleistung zwischen einer Erstausbildung und der Zweit- und Weiterbildung differenziert. Für die Erstausbildung können Stipendien beantragt werden, für Zweit- und Weiterbildung gewährte Darlehen müssen zurückbezahlt werden. Weiter sind im Kanton Graubünden nur Personen beitragsberechtigt, welche das 40. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Damit können viele Ausbildungen von erwachsenen Personen nur über private Gelder oder zinsintensive Kredite finanziert werden.

Entsprechende Aufwendungen können den Finanzhaushalt von Privatpersonen stark belasten und sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Gerade im Kanton Graubünden können die Lebenshaltungskosten im Rahmen einer Aus-, Zweit- oder Weiterbildung vergleichsweise hoch sein. Nicht selten müssen Personen dafür ihren Wohnort temporär verlassen, um in den Zentren des Kantons oder sogar ausserkantonale ihre Aus- oder Weiterbildung antreten zu können. Zudem leiden Arbeitnehmende über 40 Jahren unter erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, aufgrund der verstärkt geforderten Abschlüsse und Qualifikationen. Der Kanton Graubünden hat daher ein Interesse daran, die Bevölkerung angemessen zu bilden und weiterzubilden, um damit Personen in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Dazu kann eine Entlastung bei der Finanzierung einer Aus-, Zweit- oder Weiterbildung förderlich sein. Insbesondere als eine Massnahme gegen den immer stärker herrschenden Fachkräftemangel ist die Ausgestaltung des Bündner Stipendienwesens zu überdenken. Die Regierung hatte bei der Beantwortung der Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft in der Augustsession 2021 darauf verwiesen, dass im Rahmen der «Berufsbildung 2030», einer schweizweiten Auslegeordnung, Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert werden, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Die Regierung hat dabei in Aussicht gestellt, dass sie die Schlussfolgerungen dieser Auslegeordnung sowie allfällige Empfehlungen prüfen und in ihre Beurteilung einfließen lassen werde. Der erwähnte Bericht liegt seit März 2023 vor und zeigt auf, dass das Stipendienwesen Graubündens zwar im Mittelfeld der Kantone liegt, aber hinsichtlich unnötig tiefer Altersbegrenzung und individueller Lebenssituation Nachholbedarf hat.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, das Recht auf Stipendien in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene auszuweiten.

Chur, 23. April 2024

Müller, Loepfe, Michael (Castasegna), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hermann, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Pajic, Peter, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Walser, Wilhelm, Zanetti (Sent)